

Kirche noch nie gut bekommen sei. Im übrigen habe es zu allen Zeiten in den christlichen Gottesdiensten künstlerisch wertvolle Musik neben sehr einfacher bis billiger Volksmusik gegeben; auch im Graduale Romanum gebe es primitive Choralstücke.

Geistliche Musik hat gute Chancen

Als Gretchenfrage erwies sich in der ganzen Diskussion über Musik und Kirche: „Wie hältst Du's mit dem neuen geistlichen Lied, dem Sacro-Pop, der ‚Rhythmischen Kirchenmusik‘?“ Nicht nur bei den Kirchen- und Katholikentagen sind die entsprechenden Gruppen und ihre Lieder nicht mehr wegzudenken; auch im gottesdienstlichen Leben zahlreicher Gemeinden haben sie längst ihren festen Platz. Einen Grund, warum dem realistischere eigentlich gar nicht anders sein kann, nannte in Schwäbisch Gmünd der Freiburger Diözesanmusikdirektor *Matthias Kreuels*: Die alltägliche und allgegenwärtige „klingende Wirklichkeit um uns herum“ schaffe zwangsläufig entsprechende Erwartungen an die Musik im Gottesdienst. Mit bloßen Verdikten oder Berührungsängsten ist es schon deshalb nicht getan. Vermutlich bleibt nur der Weg, der bei der Tagung „Musik und Religion“ auch verschiedentlich empfohlen wurde: qualifizierte Begleitung der Musikgruppen durch Kirchenmusiker, theoretische und praktische Beschäftigung mit „Geistlicher Populärmusik“ in der kirchenmusikalischen Ausbildung, organische Verbindung von neuem und altem Liedgut auch in gruppenspezifischen Gottesdiensten (*Udo Hildenbrand* vom Allgemeinen Cäcilien-Verband). Der Berliner Domkapellmeister *Roland Bader* empfahl, der „Jugend das Ihrige zu geben“, sich behutsam mit ihren Texten und ihrer Musik auseinanderzusetzen.

Die kritische Auseinandersetzung mit dem „Sacro-Pop“ ist nur eine von mehreren wichtigen Aufgaben, die sich derzeit im Bereich Musik und Gottesdienst stellen. In Schwäbisch Gmünd klagten etliche Kirchenmusiker über die mangelnde Sensibilität der Pfarrer für ihre Arbeit: Tat-

sächlich ist vielfach zu beobachten, daß Pfarrer und andere an der Gottesdienstgestaltung Beteiligte Musik als ein Art schmückendes, aber letztlich beliebiges Beiwerk betrachten, dem nicht die erforderliche Sorgfalt zugewandt wird. Das musikalische Repertoire, das für die Verwendung in der Liturgie zur Verfügung steht, ist heute so breit wie nie zuvor, nicht zuletzt aufgrund der ökumenischen Öffnung: Gregorianischer Choral, klassische Vokalpolyphonie, protestantische Kirchenmusik des Früh- und Hochbarock, Messen der Wiener Klassik, neuere geistliche Musik verschiedener Stilformen. Trotzdem herrscht in der musikalischen Gestaltung von Gottesdiensten vielfach Monotonie vor, wird die Bandbreite der Möglichkeiten sowohl für „normale“ wie für festliche Gottesdienste in der Praxis zu wenig genutzt.

Anspruchsvolle geistliche Musik in ihren verschiedenen Formen hat gegenwärtig *gute Chancen*. Schließlich hat man inzwischen aus manchen Fehlern und Engführungen in der konkreten Durchführung der liturgischen Erneuerung gelernt, nicht zuletzt in bezug auf die Musik im Gottesdienst. Die Eigengesetzlichkeit der Liturgie, die Prinzipien der Verständlichkeit und der tätigen Teilnahme der Gläubigen stehen einer sorgfältigen, abwechslungsreichen und um Qualität bemühten musikalischen Gestaltung nicht im Weg. Musik darf den liturgischen Vollzug nicht überlagern, darf aber auch nicht zu funktionalistisch verzweckt werden. Auch *Konzerte mit geistlicher Musik* (in Kirchen oder Konzertsälen) sind gerade heute wichtig: Peter Jona Korn gab in Schwäbisch Gmünd zu Protokoll, er sei ohne konfessionelle Bindungen aufgewachsen, seine Beziehung zur Religion sei erst durch die Musik, besonders durch die beiden Passionswerke Bachs entstanden. Als ein möglicher Berührungspunkt mit dem Religiösen und auch mit der christlichen Botschaft in einer nachchristlichen Gesellschaft hat geistliche Musik eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, ohne daß man sie noch einmal zum Religionsersatz oder zum spirituellen Allheilmittel hochstilisieren müßte. *Ulrich Rub*

Eine irritierte Ortskirche

Der Schweizer Katholizismus am Ende der 80er Jahre

Die katholische Kirche in der Schweiz ist derzeit an mehreren Fronten herausgefordert. Zu den Problemen, die mit ihrer sprachlich-föderativen Vielfalt zu tun haben, kommen Auseinandersetzungen über pastorale Kurskorrekturen unter dem Druck gesamtkirchlicher Rahmenbedingungen. Gleichzeitig verliert auch in der Schweiz die kirchliche Religiosität an Bedeutung, wird die religiöse Landschaft insgesamt diffuser. Es fehlen noch die neuen Kräfte, die das vom Rückgang der Verbände geschaffene Vakuum ausfüllen könnten. Die zunehmende „Vergemeindlichung“ zeigt ihre eigenen Schwächen,

zumal es – trotzdem – auch an Zusammenarbeit fehlt. Entscheidend für seine Zukunft könnte sein, wieweit es ihm gelingt, Fixierungen auf Binnenprobleme und die dabei entstandenen oder verlängerten Gegensätze zu überwinden.

Anlässlich des Besuches Johannes Pauls II. vor fünf Jahren stellte sich die römisch-katholische Kirche in der Schweiz als „eine aufmüpfige Ortskirche“ (vgl. HK, Juli 1984, 336), aber auch als eine durch weltkirchliche Vorgaben verunsicherte Kirche dar (vgl. HK, Juni 1984, 287 ff.). Die

schon damals verunsichernden Vorgaben namentlich in bezug auf die Bußfeiern mit sakramentaler Absolution und die gemeinsame Ausbildung von Priester- und Laienseelsorgern wurden durch weltkirchliche Vorgänge – wie Beschränkung der Laienpredigt durch den CIC, bestimmte Bischofsernennungen und Auseinandersetzungen um Professorenberufungen –, von denen die Schweiz mitbetroffen ist, inzwischen noch verstärkt, teilweise aber auch überlagert. Neben einer zunehmenden Gleichgültigkeit gegenüber der Kirche als Glaubensgemeinschaft – häufig „Säkularisierung“ genannt – bestimmen in kirchlich besonders engagierten Kreisen solche Vorgänge das kirchliche Klima in beherrschender, wenn auch in je nach Bistum unterschiedlicher Weise.

Die Mehrheit der Schweizer Bischöfe wie der Seelsorger ist sehr besorgt, und namentlich im Bistum Chur macht sich Resignation, aber auch Widerstandswille bemerkbar; andererseits nutzt eine kleine, aber rührige Gruppe von Priestern und Laien gleichsam die Gunst der Stunde, um ihren traditionellen oder gar fundamentalistischen Ideen Beachtung zu verschaffen, sei es durch eine andersdenkende, nicht selten verunglimpfende Publizistik, sei es durch Informantendienste. Diese binnenkirchlichen Streitigkeiten und Streitereien sind dabei nicht nur ein teilweise widerliches Schauspiel, sondern finden zu einer Zeit statt, in der der Katholizismus seine Kräfte einsetzen müßte, um den gesellschaftlichen Entwicklungen und religiösen Herausforderungen gewachsen zu sein.

Spannungen im Bistum Chur

Im Zentrum dieser Auseinandersetzungen steht bereits seit mehr als einem Jahr das Bistum Chur, dessen Leitung nach der päpstlichen Ernennung eines Koadjutors (vgl. HK, Mai 1988, 214) sich nicht nur mit dem Widerwillen und Widerstand kirchlicher Gruppierungen und Gremien zu beschäftigen hat, sondern auch mit dem Einspruch staatlicher Behörden. So betrachtet die Kantonsregierung des mehrheitlich katholischen Kantons Schwyz die Ernennung eines Koadjutors als Rechtsverletzung, weil die von ihr ernannten Domkapitulare auf diese Weise vom verbrieften Wahlrecht des Diözesanbischofs keinen Gebrauch machen können. In einem Bericht an den Kantonsrat (das Parlament) teilte die Regierung ihren Entschluß mit, „den Bundesrat (in Bern) um eine entsprechende Intervention beim Heiligen Stuhl anzugehen. Der Regierungsrat muß auch feststellen, daß durch die Vorgänge um die Ernennung eines Koadjutors für das Bistum Chur die guten Beziehungen getrübt worden sind. Bis zu einer befriedigenden Lösung der Angelegenheit kann und wird der Regierungsrat nicht zur Tagesordnung übergehen.“ Trotz Gegengutachten besteht die Schwyzer Kantonsregierung auf ihrem Standpunkt, und sie wird darin von sämtlichen Fraktionen des Kantonsrates, der am 29. Juni den Bericht des Regierungsrates ohne Gegenstimme in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen hat, unterstützt.

Daß es bei dieser Auseinandersetzung nicht allein und nicht einmal hauptsächlich um eine juristische Frage geht, wurde auch im Schwyzer Kantonsrat gesagt. Denn es geht um den Führungsstil des seit einem Vierteljahrhundert amtierenden Diözesanbischofs *Johannes Vonderach*, um die Person des Koadjutors *Wolfgang Haas* und seine Absichten als künftiger Diözesanbischof, und schließlich geht es auch um die Rolle von Erzbischof *Eduardo Roveda*, des Apostolischen Nuntius in Bern.

Vor der Ernennung von Wolfgang Haas zum Koadjutor mit Nachfolgerecht hatte Bischof Vonderach stets von einem Weihbischof gesprochen, und nach der Ernennung hat er sich bis heute darüber ausgesprochen, weshalb er einen Koadjutor erbat und weshalb er darüber nicht informierte. Diese Informationspraxis hatte im Bistum Chur schon vorher zu einem breiten Unbehagen geführt. Anlässlich des Papstbesuches hatte Bischof Vonderach einen Beauftragten für die Trennung der künftigen Pastoralassistenten und -assistentinnen von den Priesteramtskandidaten im Churer Seminar St. Luzi eingesetzt. Dieser erarbeitete auftragsgemäß einen umfassenden Bericht, der aber folgenlos blieb. Zu erfahren war nur, daß Priesteramtskandidaten nach einem Gespräch mit dem Bischof, aber ohne daß der Regens informiert wurde, ihr Theologiestudium in Heiligenkreuz bei Wien absolvieren. Und zu erfahren ist auch, daß Professoren der Theologischen Hochschule Chur bei der Bistumsleitung kein Vertrauen genießen, daß dazu aber öffentlich nichts gesagt wird. So konnten Befürchtungen aufkommen, die Bistumsleitung warte nur auf eine günstige Gelegenheit, um Änderungen im Sinne einer Rücknahme neuerer Entwicklungen vorzunehmen.

Nachdem Koadjutor Wolfgang Haas schon bald zu verstehen gegeben hatte, daß er sich dafür einzusetzen gedenke, den schweizerischen Weg der Pastoral den römischen Vorgaben und namentlich dem neuen CIC anzupassen, begann er auch schon *polarisierend* zu wirken. Auf der einen Seite wurde er von jenen Kreisen unterstützt, die den schweizerischen Weg der Pastoral als verfehlt betrachten, und auf der anderen Seite wird ihm namentlich von Seelsorgern vorgeworfen, unnötig kirchenrechtlich statt seelsorgerlich zu denken. Im Vordergrund stehen dabei die Frage nach dem Einsatz von Laien und insbesondere von Frauen in der Kirche im allgemeinen und in der Seelsorge im besonderen, von den Ministrantinnen bis zur Pastoralassistentin, die die Homilie hält, sowie die Möglichkeit von Bußfeiern mit sakramentaler Absolution. Dadurch wurden die Pastoralassistenten und -assistentinnen des Bistums Chur verunsichert, aber auch viele Frauen verärgert, und unter den Hauptamtlichen machte sich viel Ärger und Unsicherheit breit.

So beschloß das Seelsorgerkapitel des Generalvikariates Zürich am 13. März mit 109 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen, eine *außerordentliche Kapitelsversammlung* einzuberufen, welche „sich der Aussprache um die Situation im Bistum Chur nach der Ernennung von Wolfgang Haas zum Weihbischof mit Nachfolgerecht

ausschließlich widmen soll unter Beisein des Genannten“. In der Folge sagte Koadjutor Haas dem Generalvikar eine Teilnahme an der Kapitelsversammlung vom 26. Juni zu. Mitte Mai teilte Haas dem Generalvikar mit, er halte eine außerordentliche Kapitelsversammlung, die ausschließlich der Situation im Bistum gewidmet sein sollte, für nicht zweckdienlich. Deshalb wolle er zunächst mit der Dekanatenkonferenz das Gespräch aufnehmen, um dann später an einer ordentlichen Kapitelsversammlung – eine solche ist für 1990 vorgesehen – teilzunehmen. Daß ein solches Hin und Her weder zur Klärung noch zur Beruhigung der Situation beiträgt und daß nun auch als besonders besonnen geltende Seelsorger an der von Haas wiederholt erklärten Gesprächsbereitschaft zu zweifeln beginnen, ist verständlich.

Unruhe um „Comunione e Liberazione“ und Opus Dei

Zusätzlichen Ärger schaffte dann noch der Apostolische Nuntius in Bern. Die große Unruhe vor allem unter kirchlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen hatte die Römisch-katholische Zentralkonferenz (RKZ), den Zusammenschluß der kantonalen öffentlich-rechtlichen Körperschaften der Katholiken, veranlaßt, beim Nuntius um eine Unterredung nachzusuchen. In einer ausführlichen Gesprächsnotiz der Delegierten der RKZ, die als „Protokoll“ bekannt wurde, schien der Nuntius das Konkordat mit den Kantonen, die das Bistum Basel ausmachen, anzuzweifeln und manche Entwicklung und Gegebenheit, insbesondere auch die bekenntnisverschiedene Ehe, sehr abschätzig zu beurteilen. Nach wochenlangen Auseinandersetzungen, auch in der Presse, erklärte sich die Nuntiatur mit einem Communiqué des Sekretariats der Bischofskonferenz einverstanden, in dem festgehalten wurde, der Apostolische Nuntius vertrete in keiner Weise Ansichten, die der kirchlichen Auffassung von konfessionsverschiedenen Ehen widersprechen, und er ziehe die Gültigkeit des bestehenden Konkordates und der übrigen Vereinbarungen in der Schweiz nicht in Zweifel. Das lange Schweigen des Nuntius mag der Gepflogenheit päpstlicher Diplomatie entsprechen, zur Folge hatte es trotzdem vor allem eine Zunahme an Mißtrauen.

In diesem Zusammenhang mußte der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes an der Juni-Abgeordnetenversammlung dem Kirchenrat der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Aargau die Anfrage beantworten, wie der Vorstand die Möglichkeiten zu nutzen gedenke, „bei der Bischofskonferenz und beim Bundesrat darauf hinzuwirken, daß bei künftigen Bischofswahlen in der Schweiz keine verbrieften Rechte der Diözesanstände und der innerkirchlichen katholischen Instanzen verletzt werden“. „Ohne sich in die inneren Verhältnisse der katholischen Schwesterkirche einzumischen“, sollte der Vorstand alle katholischen Christen unterstützen, „die ihre verbrieften Mitspracherechte in der Kirche wahrnehmen möchten“, und den politischen

Behörden darlegen, „daß für den reformierten Teil der schweizerischen Bevölkerung die Aufrechterhaltung des konfessionellen Friedens aufs engste mit der Innehaltung gültiger rechtlicher Vereinbarungen durch die Kirchen verbunden ist“. Der Vorstand erklärte, er habe diese Frage beim letzten regelmäßigen Treffen mit der Bischofskonferenz bereits zur Sprache gebracht und er wolle dieses Gespräch auch fortsetzen.

Daß undurchschaubare oder gar undurchsichtige Entscheidungsstrukturen Verdacht auf Willkür und Angst vor Machtmißbrauch aufkommen lassen, läßt sich auch im Bistum Lugano und an Vorgängen um das Opus Dei in der Schweiz beobachten. In Lugano ist vor allem die Laienbewegung „Comunione e Liberazione“, die der derzeitige Diözesanbischof *Eugenio Corecco* (vgl. HK, Juli 1988, 317 ff.) als Studentenseelsorger und Professor an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg in die Schweiz eingeführt hatte, Gegenstand wachsenden Mißtrauens. Das stille, aber zielstrebige Nachrücken von „Ciellini“ in wichtige kulturelle, soziale und politische Positionen im Kanton Tessin weckt das Mißtrauen nicht nur der traditionell kirchen- bzw. kleruskritischen Liberalen, sondern auch der Katholiken, die den kulturkämpferischen Geist von „Comunione e Liberazione“ nicht mögen und sich mit der Moderne lieber auseinandersetzen als sich von ihr absetzen.

Unbehagen und Mißmut wird aber auch immer wieder gegen die Amtsführung und namentlich den Führungsstil von Diözesanbischof Corecco geäußert. Dabei werden die strukturellen Schwächen des Bistums Lugano nicht bestritten, dem Bischof wird aber vorgeworfen, Maßnahmen zu deren Überwindung eigenmächtig zu treffen. Seine einsamen Personalentscheide, so wird dort geklagt, stellten Priester und Gemeinden vor vollendete Tatsachen. Inzwischen hat der diözesane Priesterrat beschlossen, sich im September auf einer außerordentlichen Sitzung über die Beziehungen zum Bischof auszusprechen. Auf schwerwiegende Vorwürfe gegen das Finanzgebaren des Diözesanbischofs antwortete der Diözesan-Administrationsrat: „Obwohl der Bischof die Aufgabe hat, auch in diesem Bereich Initiativen zu ergreifen, geschieht keine Verschiebung in der Vermögenslage nur durch seinen bloßen Entscheid. Der Bischof bedarf immer der Zustimmung der Organe, die das Kirchenrecht vorschreibt: des Diözesan-Administrationsrates und des Kapitels der Kathedrale, was bis jetzt immer vorschriftsmäßig eingehalten worden ist.“ Darauf wiederum antworten Kritiker, einerseits seien die Mitglieder des Diözesan-Administrationsrates vom Bischof ernannt und also von „seiner Partei“, und andererseits halte sich Bischof Corecco wohl strikt an die Vorschriften des Kirchenrechtes, aber nur daran. Diese Einschätzung wird auch in der deutschen Schweiz geteilt, so daß immer wieder die Befürchtung zu hören ist, mit Unterstützung von Koadjutor Wolfgang Haas, der sich gerne auf den CIC zu berufen pflegt, werde so schließlich auch die Bischofskonferenz von ihrer bisher eher pastoralen Linie abkommen.

Befürchtungen und Mißtrauen kennzeichnen auch die jüngsten Auseinandersetzungen um das *Opus Dei*. Dieses hatte die Absicht, in der freiburgischen Gemeinde Le Pâquier ein großes internationales Bildungs- und Begegnungszentrum zu errichten. Das dafür vorgesehene Grundstück gehört der Gemeinde, so daß dessen Verkauf vom Ausgang einer Gemeindeversammlung abhängig ist. Obwohl der Verkauf des Grundstückes und die Errichtung des Zentrums mit entsprechenden Arbeitsplätzen für die Gemeinde wirtschaftlich nur von Vorteil gewesen wäre, lehnte die Gemeindeversammlung vom 12. Juni den Verkauf mit 163 Nein- gegen 89 Ja-Stimmen bei 9 Enthaltungen ab. In einer Erklärung zu diesem Ausgang der Gemeindeversammlung teilte *Pierre Mamie*, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg mit, er habe in den Vorgesprächen die Obern des *Opus Dei* auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, die Traditionen und die „lokale religiöse Kultur“ zu beachten. Denn das *Opus Dei*, das seine großen Verdienste habe, erscheine zu häufig als eine „importierte“ religiöse Bewegung, und es würde nur gewinnen, wenn es in seinen Absichten, der Herkunft seiner Mittel und in seinen Aktivitäten „transparenter“ werde. Im übrigen müsse es auf die im Zusammenhang mit dem Plan von Le Pâquier vorgebrachten Einwände antworten, wenn es sich, ohne Unfrieden stiften zu wollen, im Bistum niederlassen wolle.

Auf der Suche nach einer neuen Sozialform

So stellt sich die Situation der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz, wie sie in Vorgängen und Konflikten, in veröffentlichten Themen und Schlagzeilen zum Ausdruck kommt, als *große Irritation* dar, die sowohl polarisiert als auch entmutigt, die manche zum stillen Auszug aus der Kirche veranlaßt und andere, namentlich Seelsorger und Seelsorgerinnen, kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zum Rückzug auf ihre Gemeinde oder Gruppierung verführt. Kirchlich interessierte und im kirchlichen Dienst stehende Laien und Priester haben letztes Jahr aus ihrem Widerstandswillen gegen Resignation und Rückzug heraus ein publizistisches „Forum für eine offene Kirche“, die Zeitung „Aufbruch“ gegründet. Innerhalb wenigen Monaten erreichte diese die für schweizerische Verhältnisse unerhört hohe Abonnentenzahl von gegen 10 000. Der „Aufbruch“ versteht sich wohl als kirchenkritisches, zugleich aber als kirchliches Forum; er sei „weder gegen den Papst noch gegen die Bischöfe und das Amt in der Kirche“, ihm gehe es „um den Stil der Amtsführung“, der sich am Geist des Evangeliums zu orientieren habe. Mit der Juli-Ausgabe hat sich der „Aufbruch“ nun auch ökumenisch geöffnet. Bemerkenswert ist, daß sich die andere kirchenkritische Zeitschrift in der deutschen Schweiz, die aus der 68er Bewegung hervorgegangene reformierte „Offene Kirche“, nach einer Leserumfrage entschlossen hat, weiterhin zu erscheinen, und zwar als „Ein ökumenisches Forum“. Ob es dem „Aufbruch“ gelingt, ein wirkliches „Forum“ zu

werden, ist beim gegenwärtigen Trend zu Polarisierung und Meinungsgruppenbildung allerdings fraglich. In einer Lagebeurteilung vor der Pastoralplanungskommission der Bischofskonferenz (PPK) stellte Bischofsvikar *Max Hofer*, Leiter des Pastoralamtes des Bistums Basel, fest: Viele Laien und Seelsorger, die bis jetzt durchaus zu einer sogenannten Mitte gerechnet werden konnten, wanderten nach links oder nach rechts ab; die Bereitschaft, aufeinander zu hören, Anliegen auch dann aufzugreifen, wenn es nicht die eigenen seien, nehme ab; gleichzeitig nehme das Vertrauen in der Kirche auf allen Ebenen massiv ab: wenn jemand in kirchlichen und religiösen Angelegenheiten eine andere Meinung äußere, gehe die Kirchenleitung entweder nicht darauf ein oder Katholiken, die keine besondere Verantwortung wahrnehmen, verdächtigten sie unbesehen. Als mögliche Gründe für diese Situation vermutet Hofer die mangelhafte Information von seiten der Kirchenleitung, die viele Seelsorger verletzte, aber auch das Fehlen „kirchlicher Lebensräume, wo alle, die Kirche bilden, zuerst einander kennenlernen können, um nachher aufeinander zuzugehen, einander zuzuhören und miteinander als Volk Gottes auf dem Weg zu sein“.

Das Fehlen „kirchlicher Lebensräume“ ist auf *sprachregionaler* und *nationaler Ebene* am offensichtlichsten. Die römisch-katholische Kirche in der Schweiz tritt als Bischofskonferenz oder als Römisch-katholische Zentralkonferenz, als hierarchisch geordnete Institution oder als öffentlich-rechtliche Organisation oder auch noch in ihren nationalen Hilfswerken in Erscheinung. Daß sie als Glaubensgemeinschaft auch „Volk Gottes auf dem Weg“ ist, kommt auf dieser Ebene nicht zur Darstellung. Dies hat damit zu tun, daß die Bedeutung der Bischofskonferenz und ihrer Sachbearbeitung leistenden Kommissionen wie vor allem der öffentlich-rechtlichen Organisationen in den letzten Jahren erheblich zugenommen, der *Verbandskatholizismus* aber weiter an Bedeutung eingebüßt hat und eine neue Sozialform eines Schweizer Katholizismus nicht zu erkennen ist: Dem neuen Rätssystem, namentlich den diözesanen Seelsorgeräten, ist es weitgehend nicht gelungen, für das Volk Gottes repräsentativ Verantwortung wahrzunehmen; mit ihren Aktivitäten rücken sie zuweilen in die Nähe kirchlicher Erwachsenenbildungsveranstaltungen, und die interdiözesane Zusammenarbeit beschränkt sich auf einen Informations- und Erfahrungsaustausch, der nicht einmal von ihnen, sondern von der Pastoralplanungskommission der Bischofskonferenz ausgeht. Auch die *neuen geistlichen Bewegungen* können nicht ersetzen, was der Verbandskatholizismus früher geleistet hat, nicht nur weil sie vor allem ihre besonderen Spiritualitäten pflegen, sondern auch weil ihnen in erster Linie am Aufbau der eigenen Gruppierungen gelegen ist, so daß sie als kategoriale Gemeinden erscheinen.

Gegen diese „Vergemeindung“, gegen den Rückzug auf die Pfarrgemeinden und die Beschränkung auf die neuen Kategoriale Gemeinden und den damit verbundenen Wahrnehmungsverlust der heutigen gesellschaftlichen Heraus-

forderungen für die Kirche hat der Freiburger Pastoraltheologe *Leo Karrer* vor anderthalb Jahren die Idee einer „Tagsatzung der Schweizer Katholiken und Katholikinnen“ ins Gespräch gebracht. Wie in der Alten Eidgenossenschaft auf der Tagsatzung die aktuellen politischen Fragen verhandelt, aber nicht entschieden wurden, weil in den einzelnen Ständen zu entscheiden war, so sollten die Katholiken in der Schweiz zu Gespräch und sachlicher Auseinandersetzung zusammenkommen, um auf der Grundlage des Evangeliums zu beraten, was die Welt auf die Tagesordnung der Kirche setzt; dabei bräuchten sie gar nicht entscheiden zu können, gemeinsame Handlungsperspektiven zu entwickeln würde schon genügen und auch genügend verändern.

Sorge um die Heranwachsenden

Die grundlegende gesellschaftliche Herausforderung ist dabei die Modernisierung der Gesellschaft mit ihren Auswirkungen auf Kultur und Religion. In der neueren sozial- und mentalitätsgeschichtlichen wie religionssoziologischen Literatur besteht weitgehend Übereinstimmung darin, daß sich die gewohnten Formen des konfessionellen und religiösen Lebens im Zusammenhang mit der fortschreitenden gesellschaftlichen Modernisierung auch in der Schweiz ändern. Einerseits *verliert die kirchliche Religiosität an Bedeutung*: Ein Einbruch der Teilnahme am kirchlichen Leben und namentlich die Lösung der jüngeren Generation von den Kirchenbindungen ist nicht zu übersehen. Weil dabei Katholiken typisch katholische Formen gelebter Religiosität – Beichte und Befolgung der offiziellen Sexualmoral, Marienverehrung und Rhythmisierung des Lebens durch das Kirchenjahr – aufgeben, verliert auch das konfessionelle Profil an Bedeutung. Andererseits bestimmen zunehmend neue religiöse Bewegungen und nichtreligiöse Weltanschauungen philosophischer oder anderer Herkunft die allgemeine religiöse Orientierung. Nähere Auskünfte über diese Entwicklungen sind vom Forschungsprojekt „Konfessionelle Pluralität, religiöse Diffusion und kulturelle Identität in der Schweiz“ zu erwarten, das vom Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut (St. Gallen) zusammen mit dem Sozialethischen Institut des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (Lausanne) im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms über „Kulturelle Vielfalt und nationale Identität“ durchgeführt wird.

Erkennbar sind diese Entwicklungen indes schon länger, obwohl in der Schweiz nur vereinzelt religionsstatistische und pastoralsoziologische Daten zur Verfügung stehen. So klagen Seelsorger selbst in halbstädtischen Gebieten über einen *markanten Rückgang der Kirchlichkeit der Heranwachsenden*; viele Neugefirmte feierten trotz sehr gut gestaltetem Firmgottesdienst bereits am „Sonntag danach“ den Gottesdienst nicht mehr mit, stellt Bischofsvikar Max Hofer fest. Im Dekanat Bern-Stadt sind 1958 und 1986 die „Kirchenbesucher am Sonntag“ gezählt worden. Die Auswertung stellt fest, daß die Zahl der Gottesdienste in den knapp 30 Jahren um 2/3 angestiegen ist

(neue Kirchen und Gottesdienstorte; Samstag- und Sonntagabendmessen), diejenige der Besucher hingegen auf 60 bis 75% zurückgegangen ist; entsprechend hat sich die Zahl der Besucher pro Gottesdienst auf die Hälfte bis ein Drittel reduziert.

Geradezu alarmierend sind die Ergebnisse der vom Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut (St. Gallen) durchgeführten Untersuchung „Die religiöse Lebenswelt junger Eltern“. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden Eltern in der deutschen Schweiz, die 1984 ein Kind in einer katholischen Kirche taufen ließen, nach ihrer religiösen Einstellung und nach ihren Absichten in bezug auf die religiöse Erziehung befragt. Die mündlichen Interviews liegen im Wortlaut und mit Kommentaren versehen in der Veröffentlichung „Junge Eltern reden über Religion und Kirche“ (Zürich 1986) vor, die Auswertung der schriftlichen Befragung als „Religiöse Lebenswelt junger Eltern“ (Zürich 1989). Bedeutsam ist, in welcher Hinsicht die Erziehungsziele junger Eltern von den von ihnen in Anspruch genommenen Erziehungsleistungen der Kirche abweichen. 68% der kirchendistanzierten und 42% der kirchennahen nannten „Unabhängigkeit“ als eines ihrer Erziehungsziele, zu dessen Erreichung die Kirche nicht beitrage.

Solche Diskrepanzen und Distanzierungen vom kirchlichen Leben führen nicht notwendigerweise zu einem *Kirchenaustritt*, weil dieser Entscheid auch von regionalen Besonderheiten abhängig ist. So sind im Kanton Luzern 1987 von 244 066 Katholiken 339 aus der Kirche ausgetreten, im Kanton Basel-Stadt von 72 301 Katholiken hingegen 1445. Das System der Volks- und Landeskirchen gehört so zur schweizerischen Staats- und Gesellschaftsordnung, daß Kirchenmitgliedschaft nicht nur eine Bekennnisfrage ist.

Damit zu tun haben dann auch verschiedene und widersprüchliche Reaktionen von einzelnen und von Gruppen auf kirchliche Vorgänge und Entwicklungen. So wird etwa der gesellschaftspolitische Einsatz kirchlicher Kommissionen oder kirchlicher Hilfswerke von der (überwiegend protestantischen) Aktion „Kirche wohin?“ nicht von einer ausdrücklich theologischen Position aus, sondern „aus staatsbürgerlicher Überzeugung“ kritisiert. Und so wurde auch das Mahnschreiben der Bischofskonferenz über die „Eucharistische Gastfreundschaft“ (1987) nicht nur theologisch und pastoral kritisiert – was wegen seinen Schwächen auch notwendig war –, sondern auch sehr konventionell bürgerlich und „lebenspraktisch“.

Nicht bedacht wurde von der Bischofskonferenz offensichtlich, daß das in erster Linie an die Priester und Pfarreien gerichtete und entsprechend formulierte Schreiben praktisch vor allem die *bekennnisverschiedenen Eben* treffen könnte. Im kirchlichen Bewußtsein sind diese Ehen vermutlich immer noch der Ausnahmefall, während sie in Wirklichkeit zum Normalfall werden. Von den heiratenden Katholiken schlossen 1986 47,8% die Ehe mit einem konfessionsverschiedenen Partner; und in 12 Kantonen schlossen die Katholiken 1986 mehrheitlich bekennnis-

verschiedene Ehen. Anlässlich des Besuches der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz im Vatikan (4.–10. November 1988) wurde diese Wirklichkeit deutlich herausgestellt, und Johannes Paul II. antwortete darauf: „Die besondere Seelsorge, deren glaubensverschiedene Paare bedürfen, macht eine geregelte, wirksame und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Kirchen notwendig.“ Und gerade aus der Arbeitsgemeinschaft sollten „wenn nicht endgültige Lösungen, so doch wenigstens aktivierende Antworten auf diese pastoralen Fragen hervorgehen, Antworten, die in beharrlicher, kühner und vertrauensvoller Zusammenarbeit ausgearbeitet und ins Werk gesetzt werden“.

Zu sehr auf Binnenprobleme fixiert?

Eine solche Zusammenarbeit wird zum einen durch den Eindruck erschwert, von der Weltkirche und einzelnen Bistumsleitungen her werde die kirchliche Arbeit in den Pfarreien zur Zeit alles andere als zu Kühnheit ermutigt. In der deutschen Schweiz wird diese Situation zusätzlich belastet durch die Befürchtung, Bistumsleitungen würden trotz ähnlicher oder gleicher pastoraler Situation verschiedene pastorale Richtlinien und Entscheidungshilfen (Ehedokumente zum Beispiel) herausgeben. Zum andern beginnt sich nicht nur ein Priestermangel, sondern ein *allgemeiner Personalmangel* nicht nur abzuzeichnen, sondern so auszuwirken, daß die Priester und Diakone, die Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen in ihrem seelsorgerlichen Dienst zunehmend an Grenzen stoßen. So leiten im deutschsprachigen Gebiet des Bistums Basel 384 Priester als Pfarrer die 460 deutschsprachigen Pfarreien; in drei Jahren werden voraussichtlich nur noch 280 Priester als Pfarrer zur Verfügung stehen.

Von den Theologiestudierenden, die nach dem Studium in einen kirchlichen Dienst treten, wird – wie die derzeitige Erfahrung in der deutschen Schweiz zeigt – ein Drittel als Priester, ein Drittel als Pastoralassistenten und ein Drittel als Pastoralassistentinnen zum Einsatz kommen; einige der Pastoralassistenten werden nach einiger Zeit zu Diakonen geweiht werden. Trotzdem nimmt der Mangel an Seelsorgern zu. „Es fehlen nicht nur Priester, sondern auch Laientheologen/-innen und Katecheten/-innen“ (Bischofsvikar Max Hofer). Deshalb hat das Personalamt des Bistums Basel Leitlinien für den unter diesen Umständen *bestmöglichen Einsatz von Seelsorgern und Seelsorgerinnen* erarbeitet. Diese werden darin aber auch ermutigt, zusammen mit den Laien Gemeinde aufzubauen. „Alle hauptamtlich in der Seelsorge Tätigen bemühen sich um Teilnahme möglichst vieler Glaubenden am Gemeindeaufbau. Seelsorger/-innen haben Charismen unter den Gläubigen wahrzunehmen und zu fördern“ (Nr. 11). Im Blick auf den Priestermangel erinnern die Leitlinien aber auch behutsam an die weltkirchliche bzw. lateinischkirchliche Vorgabe des Zölibats: „Insofern strukturelle Gegebenheiten (zum Beispiel eine zu geringe Anzahl von Priestern) die Kirche an der Wahrnehmung des Auftrages

hindern, müssen kirchliche Strukturen und Gesetze im Einvernehmen mit der Gesamtkirche geändert werden“ (Nr. 12).

So verschränken sich in mancher Hinsicht gesamtkirchliche Vorgaben, Vorgänge und Entwicklungen mit ortskirchlichen Stärken und Schwächen. Eine ortskirchliche Schwäche ist, daran ist ernsthaft nicht zu zweifeln, der möglicherweise noch zunehmende *Mangel an Zusammenarbeit*. Das hat der neueste Vorgang im Medienbereich deutlich gemacht. Das traditionsreiche katholische Verlags- und Druckereunternehmen Walter wurde aus Profitgründen mehrheitlich der Jean Frey AG, die ihrerseits der Finanzgesellschaft Omni-Holding AG gehört, verkauft; damit wurde aber auch die katholische Identität der einzigen katholischen Illustrierten in der Schweiz („Der Sonntag“ und „L’Echo illustré“) in Frage gestellt. Hier fehlte es an Zusammenarbeit nicht auf der amtskirchlichen Ebene, sondern innerhalb des Katholizismus. Andererseits hat die neuerdings gute Zusammenarbeit zwischen der Caritas Schweiz und dem Schweizerischen Katholischen Frauenbund die Studie „Arme Frauen in der Schweiz“ (1989) ermöglicht, die ein überaus großes Interesse gefunden hat und so auch belegt, daß der Katholizismus, daß die Kirche immer noch Möglichkeiten hat, in die schweizerische Gesellschaft hinein zu wirken. Vorausgesetzt allerdings, sie lassen sich auf die Herausforderungen dieser Gesellschaft wirklich ein.

„Basel“ als Anstoß?

Ein Anstoß zu solcher Gesellschaftszuwendung könnte die Europäische Ökumenische Versammlung „Frieden in Gerechtigkeit“ (vgl. HK, Juli 1989, 297 ff.) werden, die von den Medien der deutschen Schweiz mit großer Aufmerksamkeit begleitet wurde und zu deren Nacharbeit nicht nur die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz, sondern namentlich auch konfessionelle Hilfswerke wie Missio und Fastenopfer entschlossen sind. Die Gefahr, daß der Katholizismus bzw. die römisch-katholische Kirche in der Schweiz ob der großen Irritation durch Binnenprobleme trotzdem zu viele Kräfte auf sie verwendet, ist aber keineswegs gebannt. Immerhin könnte die Veröffentlichung der neuen Richtlinien der Bischofskonferenz für die Bußfeiern mit sakramentaler Kollektivabsolution (siehe dieses Heft, S. 481) zu einer gewissen Beruhigung beitragen. Denn damit wurde die Befürchtung, solche Bußfeiern könnten „von Rom aus“ verboten werden, gegenstandslos, so daß nun auch die anstehenden pastoralen Fragen im Zusammenhang von Schuld und Schuldbewältigung unverkrampfter angegangen werden könnten. In diesem Zusammenhang könnte sich der Schweizer Katholizismus dann aber auch deutlicher fragen, was er der schweizerischen Gesellschaft bislang schuldig geblieben ist (vgl. Rolf Weibel, Schweizer Katholizismus heute. Strukturen, Aufgaben, Organisationen der römisch-katholischen Kirche, Zürich 1989).

Rolf Weibel